

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0059/09	02.03.2009
zum/zur		
A0249/08 der CDU-Fraktion		
Bezeichnung		
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan " Am Hammelberg"		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	10.03.2009	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.04.2009	
Stadtrat	30.04.2009	

A0249/08:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Stadtrates zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 259-1 " Am Hammelberg" aufzuheben.*

Der Antrag wurde insbesondere auf möglichen Vertrauensschaden und Regressforderungen hinsichtlich angefallener Planungskosten untersucht.

Der B- Plan "Am Hammelberg" befindet sich noch im Aufstellungsverfahren. Es existiert derzeit lediglich ein Aufstellungsbeschluss. Aus diesem Grund sind Entschädigungsansprüche nach §§ 39 ff. BauGB nicht zu erwarten, weil diese die Änderung bzw. Aufhebung eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes voraussetzen. Es besteht kein Schutz des Vertrauens auf den Fortbestand des Flächennutzungsplanes oder auf die Einleitung des B-Planverfahrens durch einen Aufstellungsbeschluss.

Auch ein Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen des Planers aus Amtshaftungsansprüchen nach §§ 839 ff. BGB ist nicht ersichtlich. Das im BauGB normierte Planungsschadensrecht sieht keinen Plangewährleistungsanspruch vor. Es ist daher nicht Aufgabe des Amtshaftungsrechts, diese Entscheidung des Gesetzgebers zu unterlaufen.

Im Übrigen stellt die Änderung (bzw. hier die Einstellung) der Planungsabsichten selbst keine Amtspflichtverletzung dar, weil sie in den Bereich der freien planerischen Entscheidung der Gemeinde fällt ( vgl. BGH, Urt. vom 26.09.1991, III ZR 69/90, LNR 1991, 15848).

Aus diesem Grund dürften Ersatz- bzw. Entschädigungsansprüche aus der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses nicht zu erwarten sein, sofern die Entscheidung darüber nicht als willkürlich anzusehen ist. Daher sollte die Aufhebung nachvollziehbar begründet werden. Auf Grund des hier vorhandenen städtebaulichen Konfliktpotentials stimmt die Verwaltung dem Antrag der CDU zu, den Beschluss des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Am Hammelberg“ aufzuheben.

Dr. Dieter Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr